

Erbe, Rainer

Article — Digitized Version

Warum noch Rundfunkgebühren?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Erbe, Rainer (1988) : Warum noch Rundfunkgebühren?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 68, Iss. 8, pp. 388-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136423>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Im Juli bekräftigte die baden-württembergische Landesregierung ihre Weigerung, einer Rundfunkgebührenerhöhung zum 1. 1. 1989 zuzustimmen. Kritikern zufolge wird damit nicht nur die Programmqualität, sondern gleich die gesamte Existenz der öffentlich-rechtlichen Anstalten gefährdet. Tatsächlich geht es bei dem Gebührenstreit um die Frage, inwieweit das de jure 1987 halbherzig beseitigte Monopol von ARD und ZDF durch eine entsprechende Finanzausstattung dieser Sender de facto noch erhalten werden soll. Umstritten ist inzwischen aber nicht nur die künftige Gebührenhöhe, sondern die heutige Finanzierungsform des öffentlich-rechtlichen Systems überhaupt. So kam in einem jüngst bekannt gewordenen CDU-Medienpapier der Vorsitzende der Kommission zur Ermittlung der Rundfunkgebühren, Hanns-Eberhard Schleyer, zu dem Schluß, daß alle künftigen Anbieter von Vollprogrammen Anspruch auf eine zumindest gleichwertige Finanzierung haben.

Aus dem Blickwinkel der Nachfrager erscheint der Streit um die Gebührenerhöhung ohnehin als verfehlt: Der einzelne Besitzer eines Empfangsgeräts versteht immer weniger, warum er weiterhin bestimmte Programme unabhängig von der Inanspruchnahme über Pauschalgebühren finanzieren muß, während ihm in wachsendem Umfang vergleichbare Programme kostenlos angeboten werden. Diskutiert werden dürften aus seiner Sicht allenfalls Gebührensenkungen. Schleyer sieht zwei Wege, dieser sich abzeichnenden Legitimationskrise des Gebührensystems beizukommen. Zum einen könnten ARD und ZDF auf Werbung völlig verzichten, die dann ausschließlich privaten Anbietern vorbehalten bliebe. Dies hat auch die Monopolkommission erst jüngst wieder gefordert. Betrachtet man lediglich die Angebotsseite, wäre dies sicherlich ein begrüßenswerter Schritt zum Abbau bestehender Wettbewerbs-



Rainer Erbe

Warum noch Rundfunkgebühren?

verzerrungen. Aus Konsumentensicht ist dieser Weg jedoch unbefriedigend: Die Zwangsgebühren würden bleiben und überdies noch rascher steigen.

Alternativ schlägt Schleyer die Beteiligung aller Vollprogrammanbieter an der allgemeinen Rundfunkgebühr vor. Gewinnerorientierte private Anbieter über öffentliche Zwangsabgaben zu finanzieren, erscheint zunächst abenteuerlich – zumal Angaben fehlen, wer nach welchen Kriterien Mittel in welcher Höhe an wen verteilen soll. Richtig ausgestaltet könnte dieser Vorschlag aber zumindest die Konsumentensouveränität im Rundfunkbereich stärken: So wäre z.B. vorstellbar, daß die Nutzungspauschale zwar bestehen bleibt, jeder in Zukunft jedoch frei entscheiden kann, an welchen Sender oder gar an welche Programmsparte eines Senders er dieses Geld überweist. Der Konsument könnte so seine Präferenzen am Bankschalter per Überweisung ebenso deutlich zum Ausdruck bringen, wie er dies heute schon am Zeitungskiosk per Kaufentscheidung kann.

Will man weder eine solche Lösung noch eine Finanzierung aus-

schließlich über Werbung und Sponsoren, so bleibt eine Ersetzung der obsolet gewordenen Pauschalgebühren durch nutzungsabhängige Einzelentgelte. Die dafür erforderliche Durchsetzung des Ausschlußprinzips ist inzwischen auch bei drahtlos verbreiteten Programmen möglich. In der Medienpolitik herrscht aber bislang die Auffassung vor, daß dieser Weg nur für Spartenprogramme in Frage komme. Bei Vollprogrammen gilt er als unerwünscht, da diese als eminent wichtiger Faktor im politischen und gesellschaftlichen Willensbildungsprozeß gelten. Folgte man diesem Argument, das in mindestens gleichem Maße auf die überregionale meinungsbildende Presse zutrifft, so müßten sich allerdings auch die entsprechenden Presseerzeugnisse auf nutzungsunabhängige Zwangsabgaben statt auf Abonnements und Einzelverkauf stützen.

Gegen nutzungsabhängige Einzelentgelte und Ausschlußprinzip können, neben der Nicht-Rivalität des Rundfunkkonsums, allenfalls eventuelle externe Effekte ins Feld geführt werden. Diesen zumeist überschätzten Aspekten ließe sich Rechnung tragen, indem, in allerdings sehr begrenztem Umfang, entsprechende freie Programmangebote aus allgemeinen Steuermitteln finanziert würden. Hauptziel einer Neuordnung der Rundfunkfinanzierung sollte es aber sein, einen echten Markt mit Konsumentensouveränität zu schaffen – und das erfordert, daß die Nachfrager über ihre Zahlungsbereitschaft ihre Präferenzen signalisieren und damit das Programmangebot wirksam beeinflussen können. Politisch dominierte Aufsichtsgremien, die patriarchalisch entscheiden, was dem Kunden frommt, wären dann funktionslos. Bis dahin ist es freilich noch weit, und man kann nur hoffen, daß die Medienpolitik nicht in die Fehler der Steuerpolitik verfällt, wo erst die wachsende Schwarzarbeit ein gewisses Umdenken auslöste.